

WIPO Dienstleistung	Fragen	Antworten
PCT https://www.wipo.int/pct/de/index.html	Wie ist die Entwicklung bei PCT-Anmeldungen seit Beginn der Corona-Krise? Hat sich die Zahl verringert?	Die Statistiken werden voraussichtlich in den nächsten Wochen auf der PCT Seite wipo.int/pct veröffentlicht. Es ist damit zu rechnen, dass sich eventuelle Auswirkungen im Verhältnis zu Erstanmeldungen erst mit Verzögerung zeigen.
	Mir fällt auf, dass in Patentscope unter dem Reiter "Nationale Phasen" meist nicht alle Länder aufgeführt sind, in denen wir die Nationale Phase eingeleitet haben. Ich suche öfters zum Beispiel das Grant Date oder National Filed Date in bestimmten Ländern, kann aber meist nur US, JP, CN und nicht die weiteren Länder finden. Gibt es dafür einen Grund - haben Sie keinen Kontakt zu manchen nationalen Ämtern?	Die WIPO ist hier auf Übermittlung der Informationen durch die nationalen Ämter angewiesen. Seit dem 1. Juli 2017 müssen Bestimmungsämter das Internationale Büro über die Eröffnung von nationalen Phasen informieren. Während sich das Bereitstellen von Informationen seither verbessert hat, erhält die WIPO aber noch nicht von allen. Ämtern zuverlässig die notwendigen Informationen. Umfang und Qualität der Daten sind von Amt zu Amt sehr verschieden (z.B. fehlen i.d.R. Informationen aus Brasilien). Die Informationen werden auch je nach Amt unterschiedlich häufig aktualisiert. Mehr Information, auch über die einzelnen Ämter, sind über folgende links erhältlich: https://patentscope.wipo.int/search/de/nationalphase.jsf https://www.wipo.int/edocs/mdocs/pct/en/pct_wg_11/pct_wg_11_10.pdf
	Kann eine Psychotherapiemethode als Patent oder Marke eingetragen werden? Ist die Weiterentwicklung einer Therapiemethode eine schützenswerte Marke? Ist ein Institutsname als Marke zu schützen? Sind Abkürzungen des Namens separat zu schützen? Werden ein Logo und ein Name mit verschiedenen Markeneintragen geschützt? Lässt man besser einen Namen oder die Abkürzung schützen? Oder beides? welche Kosten entstehen wenn weltweit eine Marke eingetragen werden soll? Was bedeuten die	In Bezug auf Patente: Allgemeine Informationen in deutscher Sprache über Patente sind auf den Internet-Seiten der nationalen Patentämter verfügbar, z.B. der des DPMA's https://www.dpma.de/docs/formulare/patent/p2791.pdf Die Frage, welche Materien patentierbar sind, entscheidet sich nach nationalem Recht und die einzelnen nationalen Gesetze können in dieser Hinsicht voneinander abweichen. Nach vielen nationalen Rechten sind bestimmte Materien, wie z.B. Geschäftsmodelle, Spiele, Verfahren zur chirurgischen oder therapeutischen Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers, u.a. nicht patentierbar. Sie können aber urheberrechtlich geschützt sein, was wiederum vom anwendbaren nationalen Recht abhängt. Der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit (PCT) regelt nicht, welche Materien patentierbar sind. Der PCT bündelt Patentverfahren

	Klassen: 44, 9,16,41? Wann werden Markeneintragungen zurückgenommen?	und harmonisiert die Formerfordernisse. Für die Frage, was materiell patentierbar ist, bleiben die Vertragsstaaten in der nationalen Phase zuständig.
	Was ist PCT?	PCT steht für "Patent Cooperation Treaty", übersetzt als "Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens". Er ermöglicht es Patentanmeldern, die um Patentschutz in mehreren Ländern nachsuchen, eine einzige Patentanmeldung einzureichen--die internationale Patentanmeldung--welche die gleiche Wirkung hat, wie wenn in allen PCT-Vertragsstaaten gleichzeitig eine Patentanmeldung eingereicht worden wäre. Es schliesst sich eine internationale Phase an, mit einer internationalen Recherche, welche dem Anmelder eine bessere Entscheidungsgrundlage gibt, für die Frage ob und ggfs in welchen Ländern es sich lohnt, weiterhin um Patentschutz nachzusuchen. Erst später fallen die Hauptkosten für die Erlangung von Patenten an. Die PCT-Vertragsstaaten bleiben aber zuständig für die Entscheidung ob in dem betreffenden Land ein Patent gewährt wird oder nicht (Es gibt kein internationales Patent). Auf der PCT-Webseite finden Sie ein kurzes Video https://www.wipo.int/pct/de/index.html und häufig gestellte Fragen https://www.wipo.int/export/sites/www/pct/de/basic_facts/faqs_about_the_pct.pdf
MADRID, HAGUE, LISBON https://www.wipo.int/madrid/en/ https://www.wipo.int/hague/en/ https://www.wipo.int/lisbon/en/	Welchen Sinn hat die Eintragungsurkunde nach dem Madrider System? Man hat damit ja keine Rechtsposition in einem Land erworben.	Die Eintragungsurkunde bescheinigt, dass Ihre Marke im Internationalen Register eingetragen wurde und ist sozusagen die "Quittung" über die internationale Registrierung (wie Sie wissen, entscheidet im Anschluss daran das Amt der jeweils benannten Vertragspartei über den Schutz der Marke). Die Urkunde bescheinigt vor allem, dass der Antrag auf Eintragung einer internationalen Registrierung alle formellen Voraussetzungen erfüllt hat. Sie enthält alle Informationen über die internationale Registrierung (vor allem die Nummer der internationalen Registrierung und das Datum der internationalen Registrierung). Gegenüber Dritten kann dies als Nachweis darüber dienen, dass Ihre Marke bei der WIPO registriert wurde und Markenschutz in den benannten Vertragsparteien beantragt wurde.

	Haag: kann eine Haager Designanmeldung als Prioritanmeldung für Nachanmeldungen benutzt werden?[]	Ja natürlich. Eine internationale Anmeldung kann selbst als Grundlage für die Inanspruchnahme der Priorität in einer späteren nationalen, regionalen oder internationalen Anmeldung dienen. Das Internationale Büro beteiligt sich am WIPO Digital Access Service (DAS) als "hinterlegendes Amt" in Bezug auf Prioritätsdokumente für Geschmacksmusteranmeldungen. Ersucht der Anmelder oder Inhaber das Internationale Büro um eine beglaubigte Abschrift einer internationalen Anmeldung ("Prioritätsbeleg"), stellt das Internationale Büro einen DAS-Code zur Verfügung, zusätzlich zu dem angeforderten Prioritätsbeleg. Dieser DAS-Code kann den Ämtern mitgeteilt werden mitgeteilt werden, damit sie den Prioritätsbeleg aus der DAS abrufen können, wenn sie an der DAS als "zugreifendes Amt" in Bezug auf Prioritätsbelege für Geschmacksmusteranmeldungen teilnehmen. Für weitere Informationen über DAS und die teilnehmenden Ämter finden Sie auf der WIPO-Website.
	Ist der Schutz des Lissabonner System quasi das gleiche wie die Geschützte Geographische Ursprungsbezeichnung nach EU-Recht?	Ja, der Schutzzumfang ist der gleiche.
	Was ist der Unterschied zwischen einer 3D-Marke (nach dem Madrider System) und einem Design (nach dem Haager System)? Also, warum sollte ich ein befristetes Design anmelden, wenn ich einen langfristigen Schutz anstrebe, wenn das genauso gut über eine 3D-Marke geht. Ich denke da an Gegenstände wie die Cola-Flasche oder die Toblerone-Schokolade, die quasi immerwährenden Schutz genießen.[]	Marken und Designs sind verschiedene Schutzrechte. Zur Erlangung des Schutzes müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. Die Frage, welche Schutzart, Design und/oder 3D-Marke, die geeignetste ist, hängt vom Einzelfall ab. Für weitere Informationen muss auf die jeweiligen Patentämter verwiesen werden bzw ein Anwalt konsultiert werden
	Muss der Anmelder für eine Lissabon-Anmeldung ein Interessenverband sein oder könnte jeder Anmelder "bayerisches Bier" schützen?[]	Anmelder nach dem Lissabonner System kann nur der Interessenverband oder das zuständige Amt sein. Eine Einzelperson kann den Antrag nicht einreichen.

	Sie sagten gerade, dadurch könne Sally (<i>Sehen Beispiel in der Präsentation</i>) ihren Honig auch exportieren. Inwieweit sind denn diese Schutzrechte Voraussetzung für einen Export?]	Schutzrechte sind keine Voraussetzung für den Export von Produkten, schützen aber vor unerwünschter Nachahmung.
	In Ihrem Beispiel (<i>Sehen Beispiel in der Präsentation</i>) habe ich nicht mitbekommen, welche geografische Angabe in Zusammenhang mit dem Honig geschützt würde?	Der Honig aus dem Wunderlandtal wäre in diesem Beispiel die geschützte geographische Angabe.
	Das Haager System setzt also keine nationale Basisanmeldung voraus?	Genau, eine Basisanmeldung ist nicht nötig. Es kann direkt eine Haager-Anmeldung eingereicht werden. In dieser kann das eigene Land (Ursprungsland) auch benannt werden.
	Kann eine Psychotherapiemethode als Patent oder Marke eingetragen werden?	Eine Marke dient grundsätzlich der Kennzeichnung von Waren und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens. Anders gesagt, soll eine Marke darauf hinweisen, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen Ihrem Unternehmen angehören und dass die Marke für gleichbleibende Qualität oder bestimmte Eigenschaften steht. Mit Patenten werden technische Erfindungen geschützt. Welches gewerbliche Schutzrecht (Marke oder Patent) nun für eine Psychotherapiemethode in Frage kommt, sollte mit einem Anwalt geklärt werden. Die WIPO gibt dazu keine Rechtsauskunft. Sie finden Informationen hierzu bei den jeweiligen Ämtern, zum Beispiel auf der Website des DPMA (https://www.dpma.de/marken/faq/index.html)
	Wenn eine psychotherapeutische Behandlung als Marke eingetragen werden soll, umfasst dies auch die Inhalte? Müssen diese beschrieben bzw. festgelegt werden?	Wie bereits erwähnt, dient eine Marke grundsätzlich der Kennzeichnung von Waren und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens. Deshalb werden bei der Markenanmeldung die Waren und/oder Dienstleistungen angegeben, die vom Markenschutz umfasst sein sollen.
	Kann ich bei Weiterentwicklung von einer bestehenden Methode einen neuen, aber ähnlichen Namen nutzen? Ist es ein Problem, wenn die neue Methode mit den gleichen Buchstaben abgekürzt werden könnte? Also kann ich für den neuen	Wie bereits erwähnt, fallen diese Fragen nicht in unseren Zuständigkeitsbereich.

	Namen die gleichen Buchstaben zur Abkürzung verwenden (wenn diese nicht zum Markeneintrag gehören)?	
	Sind ein Name und ein Logo verschiedene Markeneintragungen?	Markenschutz ist territorial begrenzt. Folglich werden die Schutzvoraussetzungen durch nationale Vorschriften, oder wie im Falle der Unionsmarke durch regionale Vorschriften festgelegt. Grundsätzlich gibt es Wortmarken, Bildmarken und Wort-/Bildmarken, dies kann aber von Land/Region zu Land/Region unterschiedlich geregelt sein. Behilflich bei der Beantwortung Ihrer Fragen kann Ihnen das jeweilige Amt sein (für eine Markenmeldung in Deutschland das DPMA, sehen Sie auf DPMA website).
	Wenn ein Logo und ein Markenname zusammen eingetragen werden, ist dann auch nur diese Kombination geschützt oder sowohl das Logo als auch der Name? Lässt man besser den ausgeschriebenen Namen (der Therapie) oder die Abkürzung dessen schützen? Oder beides? Sind das Logo, der Name, die Abkürzung 3 verschiedene Einträge? Machen Logo, Name der Methode und die Abkürzung 3 unterschiedliche Markeneinträge notwendig? Wann macht die Markeneintragung eines Logos Sinn? Ist ein Institutsname eine schützenswerte Marke? Kann ich ein Institut als Marke schützen lassen? Erfordert die Entwicklung einer neuen Therapiemethode innerhalb eines selbst gegründeten Instituts die Eintragung einer Marke oder reicht es, das Institut als Marke eintragen zu lassen?	Wie bereits erwähnt, fallen diese Fragen nicht in unseren Zuständigkeitsbereich. Sie finden Informationen hierzu bei den jeweiligen Ämtern, zum Beispiel auf der Website des DPMA: https://www.dpma.de/marken/markenschutz/index.html https://www.dpma.de/marken/faq/index.html Bei weiteren Fragen könnte die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts oder Fachanwalts für gewerblichen Rechtsschutz in Betracht gezogen werden.
	Brauche ich zur Überprüfung vorbestehender Marken und Gewähr, keine bestehende Marke zu verletzen, einen	Soweit sich diese Frage auf eine nationale oder regionale Markenmeldung bezieht, fällt deren Beantwortung leider nicht in unseren Zuständigkeitsbereich. Für die internationale Registrierung

	juristischen Beistand? Wann ist Beauftragung von einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwalts (für Patent- und Markenrecht) notwendig/sinnvoll?	einer Marke ist die Bestellung eines Vertreters/Rechtsanwalts nicht erforderlich. Sollte jedoch das Amt der benannten Vertragspartei den Schutz der Marke verweigern, so kann unter Umständen die Bestellung eines Vertreters/Rechtsanwalts in dem jeweiligen Land (oder der jeweiligen Region) erforderlich werden.
	Wie kann ich selbst eine ausreichende Recherche durchführen?	Bevor Sie den Antrag auf eine internationale Registrierung stellen, ist eine Markenrecherche sinnvoll. Wir stellen hierzu die Global Brand Database zur Verfügung, welche zum einen alle internationalen Registrierungen und Anträge auf eine internationale Registrierung enthält (wie Sie sie auch im Madrid Monitor finden). Zum anderen beinhaltet die Global Brand Database Marken und häufig auch Markenmeldungen aus den nationalen und regionalen Registern der verschiedenen Vertragsparteien. Sie können natürlich auch die Website des Amtes der jeweiligen Vertragspartei aufsuchen, um ihre Recherche in deren Register durchzuführen.
	Wie kann ich sicher gehen, keine Rechte anderer / anderer Marken zu verletzen? Es gibt eine Marke, die heißt: Confisio Amore – emotionale Freiheit (Eintragung: 23.12.2020), geht dann: Technik zur Emotionalen Freiheit? Es gibt einen Eintrag zu: Emotional freedom techniques EFT, geht dann: Emotionale Freiheit durch Therapie (EFT)?	Wie bereits erwähnt, fallen diese Fragen nicht in unseren Zuständigkeitsbereich. Sie finden Informationen hierzu bei den jeweiligen Ämtern, wie zum Beispiel auf der Website des DPMA. https://www.dpma.de/marken/markenschutz/index.html https://www.dpma.de/marken/faq/index.html Bei weiteren Fragen könnte die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts oder Fachanwalts für gewerblichen Rechtsschutz in Betracht gezogen werden.
	Wann nutzt man das Madrider System, wann das Haager? Was ist PCT? Was ist ADR?	Das Madrider System nutzen Sie für die internationale Registrierung einer Marke, das Haager System für die internationale Registrierung eines Designs. Das PCT unterstützt Anmelder, die weltweiten Patentschutz für ihre Erfindungen anstreben, ist Patentämtern bei der Entscheidungsfindung zur Patenterteilung behilflich und erleichtert den allgemeinen Zugang zu einer Fülle von erfindungsbezogenen technischen Informationen. ADR dient grob gesagt der außergerichtlichen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Geistigen Eigentums und im Technologiebereich.

	Was brauche ich davon, wenn ich eine Therapiemethode und einen Institutsnamen und evtl. ein Logo schützen möchte?	Wie bereits erwähnt, fallen diese Fragen nicht in unseren Zuständigkeitsbereich.
	Was bedeutet es, wenn ein Akteneintrag vernichtet wurde? Steht die vorher eingetragene Marke dann zur freien Verfügung?	Akteneintrag vernichtet ist uns leider kein Begriff. Falls sich Ihre Frage auf das Register des DPMA bezieht, können Sie sicherlich Informationen auf der Website des DPMA finden.
	Was bedeuten die Klassen 44, 9, 16, 41 ?	Mehr Information zu den Nizzaklassifikationen finden Sie auf der Website des DPMA. Hilfreich sind dabei vor allem die Klassentitel und die erläuternden Anmerkungen.
	Welche Klassen werden für eine neue Therapiemethode eingetragen? Welche für ein Institut? Welche Klassen werden für ein Logo eingetragen?	Wie bereits erwähnt, fallen diese Fragen nicht in unseren Zuständigkeitsbereich.
	Was bedeuten Aktualisierungstage?	Die Frage ist nicht eindeutig.
	Wann wird eine Markeneintragung zurückgenommen?	Ihre Frage ist leider ungenau (beziehen sich hierbei auf eine internationale Registrierung?). Bei Fragen zu nationalen oder regionalen Marken (oder Markenmeldungen), wenden Sie sich bitte an das jeweilige Amt. Das DPMA beantwortet auf seinem Website generelle Fragen rund um die Marke.
	Wann macht die Eintragung von Marken für Deutschland, für Europa oder weltweit Sinn?	Das kommt ganz darauf an, in welche Länder oder Regionen Sie mit Ihren Waren und/oder Dienstleistungen expandieren möchten. Wie bereits erwähnt, ist Markenschutz territorial begrenzt. Sollten Sie daher auch außerhalb Deutschlands Ihre Marke schützen wollen, können Sie entweder regionalen Markenschutz in Betracht ziehen (wie zum Beispiel durch Einreichung einer Unionsmarkenmeldung beim EUIPO) oder den Weg über das Madrider System wählen (welches derzeit 108 Vertragsparteien umfasst und damit 124 Länder abdeckt). Im letzteren Fall wird Ihre Marke (nach Erfüllung der formellen Voraussetzungen) im Internationalen Register eingetragen. Danach benachrichtigen wir die Ämter der von Ihnen benannten Vertragsparteien, sodass vor Ort das Prüfungsverfahren stattfinden kann. Innerhalb von 12 oder 18 Monaten kann das Amt den Schutz in dem jeweiligen Land (oder der jeweiligen Region) verweigern. Sollten Sie mit Ihren Waren und/oder

		Dienstleistungen in eine Vielzahl von Ländern expandieren wollen, bietet das Madrid System den Vorteil, dass Sie Schutz in diesen Ländern/Regionen mit Hilfe eines Antrags auf internationale Registrierung (in einer Sprache und einem Gebührensatz) erzielen können. Zudem kann die internationale Registrierung vom Inhaber zentral bei der WIPO verwaltet werden (zum Beispiel Verlängerung der Laufzeit, die Erstreckung auf weitere Länder, die Änderung der Daten des Inhaber oder Vertreters, die Eintragung von Lizenzen etc.)
	Was kostet die Markeneintragung für eine Methode, ein Institut, ein Logo?	Ihre Frage ist leider sehr ungenau gestellt meinen Sie mit «Markeneintragung» eine internationale Registrierung?). Bei Fragen zu nationalen oder regionalen Markenmeldungen, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Amt. Die Gebühr für die internationale Registrierung einer Marke ist vor allem von der Anzahl der benannten Vertragsparteien, deren Gebühren und der Anzahl der Waren- und Dienstleistungsklassen abhängig. Für eine Marke in schwarz/weiss beträgt die Grundgebühr 653 CHF, für eine Marke in Farbe 903 CHF. Hinzukommen die Gebühren für die benannten Vertragsparteien - d.h. entweder die "standard fees" oder die "individual fees". "Standard fees" sind "complementary fees" und "supplementary fees". Die "complementary fee" beträgt 100 CHF pro benannter Vertragspartei. Die "supplementary fee" beträgt 100 CHF und wird erhoben sobald Sie mehr als drei Klassen ausgewählt haben. Anstelle der "standard fees" können sich Vertragsparteien auch für die Erhebung einer "individual fee" entschieden haben. Werden diese Vertragsparteien in Ihrer Anmeldung benannt, müssen Sie folglich die "individual fee" entrichten. Dies gilt nur dann nicht, wenn Artikel 9sexies (1)(b) des Madrider Protokolls (PMMA) anwendbar ist. Sie können vorab die Gebühren mit unserem Fee Calculator berechnen. Es können unter Umständen weitere Kosten beim jeweiligen Amt anfallen (die sogenannte "handling fee", wie die für die Einreichung des Antrags auf internationale Registrierung beim Ursprungsamt).

		Mehr Informationen zu den Vertragsparteien finden sie in unserer Madrid Member Profiles Database. Wir bieten regelmäßig Webinare rund um die internationale Registrierung an.
	Ist die Weiterentwicklung einer Therapiemethode eine schützenswerte Marke? Ist ein Institutsname als Marke zu schützen? Sind Abkürzungen des Namens separat zu schützen? Werden ein Logo und ein Name mit verschiedenen Markeneintragungen geschützt? Lässt man besser einen Namen oder die Abkürzung schützen? Oder beides?	Wie bereits erwähnt, sollten diese Fragen mit ein Anwalt geklärt werden.
	Welche Kosten entstehen wenn weltweit eine Marke eingetragen werden soll?	Die Gebühr für die internationale Registrierung einer Marke ist vor allem von der Anzahl der benannten Vertragsparteien, deren Gebühren und der Anzahl der Waren- und Dienstleistungsklassen abhängig. Für eine Marke in schwarz/weiss beträgt die Grundgebühr 653 CHF, für eine Marke in Farbe 903 CHF. Hinzukommen die Gebühren für die benannten Vertragsparteien - d.h. entweder die "standard fees" oder die "individual fees". "Standard fees" sind "complementary fees" und "supplementary fees". Die "complementary fee" beträgt 100 CHF pro benannter Vertragspartei. Die "supplementary fee" beträgt 100 CHF und wird erhoben sobald Sie mehr als drei Klassen ausgewählt haben. Anstelle der "standard fees" können sich Vertragsparteien auch für die Erhebung einer "individual fee" entschieden haben. Werden diese Vertragsparteien in Ihrer Anmeldung benannt, müssen Sie folglich die "individual fee" entrichten. Dies gilt nur dann nicht, wenn Artikel 9sexies (1)(b) des Madrider Protokolls (PMMA) anwendbar ist. Sie können vorab die Gebühren mit unserem Fee Calculator berechnen. Es können unter Umständen weitere Kosten beim jeweiligen Amt anfallen (die sogenannte "handling fee", wie die für die Einreichung des Antrags auf internationale Registrierung beim Ursprungsamt).

		Mehr Informationen zu den Vertragsparteien finden sie in unserer Madrid Member Profiles Database. Wir bieten regelmäßig Webinare rund um die internationale Registrierung an.
	Was bedeuten die Klassen: 44, 9,16,41?	Information zu den Nizzaklassifikationen finden Sie zum Beispiel auf der Website des DPMA. Vor allem die Klassentitel und die erläuternden Anmerkungen können Ihnen zur Beantwortung Ihrer Frage behilflich sein.
	Wann werden Markeneintragungen zurückgenommen?	Die Frage ist nicht ganz eindeutig. Zum Nichtigkeitsverfahren finden Sie Informationen auf den Webseiten der einzelnen Ämter (z.B. beim DPMA https://www.dpma.de/marken/widerspruch_loeschung/index.html).
	Gilt ein Markeneintrag für eine Therapietechnik in Australien auch für die anderen Weltgebiete (Dtld., Europa, Asien Afrika etc)?	Markenschutz ist territorial begrenzt. Eine nationale Marke in Australien ist daher lediglich in Australien geschützt.
	Kann eine Weiterentwicklung dieser Technik mit anderem Namen eingetragen werden? Was ist zu beachten? Darf die nicht geschützte Abkürzung verwandt werden, wenn sie einen anderen Namen abkürzt?	Für diese Fragen sollte ein Anwalt konsultiert werden.
	Mit welchen Kosten sind zu rechnen, in Bezug auf die einzelnen Modelle (Einmalkosten, Folgekosten)?	Die Kosten für die verschiedenen WIPO-Dienste können Sie auf der WIPO Webseite finden (Madrid: https://www.wipo.int/finance/en/madrid.html; Haag: https://www.wipo.int/hague/en/fees/sched.htm, https://www.wipo.int/finance/en/hague.html; Lissabon: https://www.wipo.int/finance/en/lisbon.html). Es gib auch Kostenrechner für Madrid und Haag auf deren Webseiten, mit denen man die Kosten einschätzen kann. (Haag: https://www.wipo.int/hague/en/fees/calculator.jsp; Madrid: https://madrid.wipo.int/feecalapp/).
	Kann beim Anmelder auch die E-Mail-Adresse des Markenvertreters angeführt werden?	Ja, das ist möglich, und auch zwingend erforderlich, sollten Sie sich entscheiden einen Vertreter für die internationale Registrierung zu bestellen.

		Seit 1. Februar diesen Jahres ist die Angabe einer E-Mail Adresse zwingend erforderlich. Danach muss der Anmelder/Inhaber eine E-Mail Adresse angeben und sollte ein Vertreter bestellt worden sein, muss auch dieser eine E-Mail Adresse angeben. Wir kontaktieren im Falle der Bestellung eines Vertreters den Vertreter. Sie finden nützliche Informationen zu diesem Thema auch in unseren "Filing Notes" (Ausfüllhinweise) zum Anmeldeformular MM2.
	Frage zum Lissabonner System: Auf S. 34 wird dargestellt, dass auch Einzelunternehmer alle drei Systeme nutzen können. Vorher hiess es, beim Lissabonner System müssten die Begünstigten Vereinigungen o.ä. sein. Das fiktive Thema Sally mit ihrem Honig wäre ja auch wahrscheinlich eine Einzelperson. Also ist der Schutz beim Lissabonner System doch für alle Arten von Anmeldern möglich?	Den Antrag nach dem Lissabonner System kann nur ein Verband oder das zuständige Amt einreichen. Das heisst aber nicht, dass das Lissabonner System nicht auch Vorteile für einzelne Personen aufweist, im Vergleich zur Alternative, Schutz über nationale Verfahren zu begehren. Sie müssen sich dazu in einer Vereinigung organisieren.
	Frage zum Beispiel Mercedes Benz (<i>Sehen Beispiel in der Präsentation</i>) : Meldet Mercedes Benz jedes einzelne Design eines Autos der Serie Mercedes Benz an, oder sind die Designs durch die Marke Mercedes nach der Anmeldung im Den Haager System grundsätzlich geschützt?	Die Frage ist nicht ganz eindeutig. Die Designs sind das Haager System geschützt, und die Marken durch das Madrider System. Weitere Informationen über die Registrierungen von Mercedes können sie in unseren Datenbanken finden: Haag: https://www.wipo.int/hague/en/design_search/; Madrid: https://www3.wipo.int/branddb/en/.
	Wie lassen sich beim Haager system nachträglich rechte auf andere länder ausweiten bzw diese beschränkung umgehen?	Es können nachträglich keine anderen Länder benannt werden. Die einzige Möglichkeit der Ausweitung besteht darin, in der Prioritätsfrist eine weitere internationale Anmeldung einzureichen und dabei weitere Vertragsparteien zu benennen. Das macht zum Beispiel Sinn, wenn während dieser (6-Monats-) Frist ein neuer Vertragsstaat dem Haager System beitrifft.
	Das Beispiel "by Sally" (<i>Sehen Beispiel in der Präsentation</i>) :	Sie können bei internationale Anmeldungen diejenigen Vertragsparteien benennen, in denen sie für das jeweilige Schutzrecht Schutz begehren. Das können verschiedene Staaten für verschiedene Schutzrechte sein.

	Können bei einer Kombination im Rahmen internationale Anmeldungen unterschiedliche Länder benannt werden?	Sie müssen in einer Haager und Madridanmeldung nicht die gleichen Staaten benennen
	Aber Sally (<i>Sehen Beispiel in der Präsentation</i>) ist doch eine Einzelperson. Muss sie sich dann einem Verband anschließen wegen der Geographischen Bezeichnung ihres Honigs?]	Genau, das ist korrekt. Es gibt in diesen Fällen meistens einen Zusammenschluss der Hersteller der jeweiligen Region. Diese beantragen dann zusammen den Schutz der geographischen Angabe im eigenen Land. Und danach kann dann entweder der Verband/die Vereinigung oder das Amt, das die geographische Angabe geschützt hat, den Antrag nach dem Lissabonner Verfahren stellen.
	Wie wird eine IR-Markenanmeldung bzw. Registrierung behandelt in den Ländern, aus denen keine Notification kommt?	Wenn das Amt der benannten Vertragspartei nicht innerhalb von 12 oder 18 Monaten den Schutz verweigert ("notification of povisional refusal"), so gilt der Schutz in dem jeweiligen Land (oder der jeweiligen Region) als erteilt (stillschweigende Annahme).
	Ist es bei einer Anmeldung, in der EU ausgewählt wurde erforderlich auch noch einzelne Länder der EU aufzuführen?	Nein, die Angabe der EU genügt, um Schutz in allen Ländern der EU zu bekommen.
	Es muss keine WIPO Verfahren anhängig sein?	Die Frage ist nicht ganz eindeutig.
	Wenn nur ein Verband oder eine Vereinigung etc. über das Lissabonner Verfahren geographische Angaben schützen können, kann Sally (<i>Sehen Beispiel in der Präsentation</i>) als Einzelperson doch den Honig aus dem Wunderland gar nicht schützen lassen? Hierfür müsste sie ja dann einer Imkervereinigung o.ä. beitreten? Oder verstehe ich das falsch.	Das ist korrekt.
	Meine vorherige Frage aufgreifend: Wenn Sally (<i>Sehen Beispiel in der Präsentation</i>) die Wunderland Angabe nur als Mitglied einer Vereinigung schützen kann, könnte doch jeder dieser Vereinigung ebenfalls den Honig anbieten? Das Schutzrecht gehört ja dann quasi der Vereinigung und nicht der	Geographische Angaben beziehen sich auf den geografischen Herkunftsortes einer Ware. Daher sind sie ein kollektives Recht, das von allen Produzenten dieses Ortes genutzt werden kann, die dieselbe Ware nach Produktionsstandards herstellen, die sie gemeinsam festgelegt haben und welche garantieren, dass die Ware aufgrund ihrer geographischen Herkunft Besonderheiten aufweist. Das Interesse an der geographischen Angabe für diese Produzenten besteht darin, dass

	Einzelperson. Könnte das nicht auch zu Streitigkeiten führen und den Wert des Schutzes reduzieren?	alle ihre Waren denselben Standards entsprechen und entsprechend zertifiziert sind, und dass sie - oft über eine Vereinigung von Produzenten – die Vermarktung bzw. den Kampf gegen die missbräuchliche Verwendung der geographischen Angabe durch Produzenten außerhalb des Herkunftsortes vereint betreiben. Um die Frage zu beantworten, jedes Mitglied der Vereinigung könnte das Produkt «Wunderland-Honig» verkaufen. Dabei könne die jeweiligen Produzenten das Produkt in verschiedenen Flaschen und mit Angabe des Namen des jeweiligen Produzenten vertreiben. Schauen Sie sich zum Beispiel einmal an, wie viele verschiedene Hersteller von Chianti es gibt.
	Wenn eine Marke mehrere Designprodukte anbietet, muss jedes Design einzeln angemeldet werden?	Das kommt immer auf den Einzelfall an, aber grundsätzlich ja.
	Wann liegt eine Designverletzung vor?	Ein Design gewährt das ausschließliche Recht, das Design zu benutzen, und es Dritten zu verbieten, dieses Design herzustellen, zu veräußern oder zu importieren. Als Rechtsinhaber können Sie gegen diese Handlungen vorgehen. Sie finden ausführliche Informationen dazu auf der Webseite der jeweiligen Ämter (z.B. https://www.ige.ch/de/etwas-schuetzen/design/nach-der-eintragung/design-durchsetzen.html, https://www.dpma.de/service/kmu/praxis/durchsetzung_design/beispiele/index.html). Informationen finden Sie auch auf der WIPO Webseite (in Englisch): https://www.wipo.int/designs/en/faq_industrialdesigns.html.
	Haben Sie eine automatisierte Amtliche Mitteilung zu jedem Schutzrecht verschickt, bezüglich der neuen Pflicht, eine E-Mail zu dem Schutzrecht anzugeben?]	Ja, dies wurde durch öffentliche Bekanntmachungen bekannt gemacht (Madrid: https://www.wipo.int/edocs/madrdocs/en/2020/madrid_2020_78.pdf; Haag: https://www.wipo.int/edocs/hagdocs/en/2020/hague_2020_41.pdf).

AMC/UDRP https://www.wipo.int/amc/en/https://www.wipo.int/amc/en/domains/	Was kostet ein WIPO Schiedsgerichtsverfahren üblicherweise (Amt, Anwälte)?	Gebühren und Kosten eines WIPO Schiedsgerichtsverfahrens/WIPO Beschleunigten Schiedsgerichtsverfahrens sind grundsätzlich streitwertabhängig. Einzelheiten sind in der WIPO Gebühren- und Kostentabelle aufgeführt, siehe https://www.wipo.int/amc/de/arbitration/fees/index.html .
	Wer kann diese Verfahren in Anspruch nehmen?	WIPO Mediations- und Schiedsgerichtsverfahren können von Parteien jeglicher Art angestrebt werden, unabhängig vom Ort ihrer Niederlassung. In der Praxis werden WIPO ADR Verfahren insbesondere von KMUs, grossen Unternehmen, Start-Ups, Universitäten, Forschungsinstitutionen sowie von Einzelpersonen (z.B. Erfinder, Künstler) genutzt. Weitere Einzelheiten zur WIPO ADR Fallpraxis finden sich hier: https://www.wipo.int/amc/en/center/caseload.html
	Welches Recht ist stärker? Die Marke oder die Domain?	Die Anwendung der drei UDRP-Hauptkriterien in der WIPO Fallpraxis ist im WIPO Jurisprudential Overview 3.0 https://www.wipo.int/amc/en/domains/search/overview3.0/ detailliert erklärt (siehe insbesondere das erste Kriterium zum Thema Markenschutz i.R. des UDRP).
	Nach deutschem Rechts handelt es sich bei Beteiligung eines Verbrauchers um (IMHO) unwirksame AGB, § 1031 V ZPO. Haben Sie Erfahrung dazu, ob das jemals gerichtlich überprüft wurde?	Hierzu haben wir keine Informationen.
	Wäre es möglich, die Musterklauseln für die Vereinbarung des Schiedsgerichts bzw. der Mediation zu bekommen?	WIPO Musterklauseln für Mediations- und Schiedsgerichtsverfahren sind in verschiedenen Sprachen auf der Webseite des WIPO Zentrums zum Download verfügbar; für die deutsche Version siehe https://www.wipo.int/amc/de/clauses/index.html .
	Stellt die WIPO Plattformen auch für nationale Ämter für nationale Verfahren zur Verfügung?	Das WIPO Zentrum arbeitet seit Jahren mit nationalen Marken- und Patentämtern sowie mit Gerichten zusammen, um die Verweisung von geeigneten Streitigkeiten insbesondere an eine WIPO Mediation zu fördern und zu erleichtern (siehe Übersicht unter https://www.wipo.int/amc/en/center/specific-sectors/ipoffices/). Parteien in solchen WIPO Verfahren stehen die WIPO Online Tools

		(weitere Einzelheiten hierzu unter https://www.wipo.int/amc/en/eadr/) kostenfrei zur Verfügung.
	Was ist ADR?	ADR steht für den englischen Begriff «Alternative Dispute Resolution», also generell für Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten ausserhalb der Gerichte, etwa durch Mediation und Schiedsgerichtsverfahren.
WIPO Proof https://www.wipo.int/wipoproof/en/	Gibt es bereits Entscheidungen deutscher Gerichte, welche WIPO Proof als Beweismittel (Was wurde wann geschaffen) anerkannt haben?	Bis jetzt nein.
	Wie ist die Haftung, wenn eine geheime Datei bei der WIPO gehackt wird? Haftet WIPO, wenn ein WIPO Programm (ab Schnittstelle für Software müsste es dabei auch um die Übermittlung gehen können).	Die geheimen Dateien werden nicht von der WIPO aufbewahrt. Das Token gibt zu einem bestimmten Zeitpunkt den Nachweis der Existenz und des Eigentums und es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die geheimen Dateien aufzubewahren.
	Wenn ich Proof nutze, wird mir dann aber nicht im evtl. späteren Patentverfahren als Vorveröffentlichung präsentiert?	Nein, wenn der Benutzer die Dateien geheim gehalten hat.
	Kann die Nutzung von WIPO PROOF als Priorität für spätere Patentanmeldungen genutzt werden? Wie wird die Sicherheit der bei WIPO PROOF hinterlegten Daten sichergestellt, um IP-theft zu vermeiden? Werden Daten ausschließlich lokal gespeichert?	Normalerweise ja.
	Gibt es schon Erfahrungen zur praktischen Anerkennung durch nationale Gerichte? Ich würde vermuten, dass - mittelfristige - eine Sammlung der entsprechenden Entscheidungen zentral bei WIPO erfolgt?	Bis jetzt nein.
	Können nur digitale Werke im Rahmen von WIPO Proof hinterlegt werden oder lediglich in digitaler Form?	Digitaler Form.
	Kann man auch ganze buchhalte und darstellungen darin schützen lassen?	Ja aber nur in digitaler Form.

	Ist es richtig, dass die Erstellung des WIPO Proof Token 20 CHF kostet und weitere 20 CHF für die Erstellung eines Zertifikates anfallen würden (falls ein solches gewünscht ist?)	Genau.
	Die Sicherung digitaler Dateien ist ja im Bereich von Patenten am "First to File" Prinzip zu messen, welches mittlerweile ja auch in den USA eingeführt ist. Wo liegt der Hauptnutzen einer Hinterlegung in WIPO Proof im Vergleich zur Internationalen Anmeldung?	Das hängt davon ab von welchem Land man nutzt die Internationale Anmeldung.
	Ich habe zudem gelesen, dass nach einer bestimmten Zeit eine Verlängerung notwendig ist. Was genau wird dann verlängert? Hat mein zunächst durch das Hochladen erlangter Nachweise nach Ablauf der "Schutzdauer" keine Wirkung mehr?	Keine Verlängerung erforderlich.
	Wenn ein Buch oder ein Bild, dass im Original nicht digital ist, aber digitalisiert wird, um WIPO Proof zu nutzen und so einen Beweis zu erhalten, möglich bzw sinnvoll?	Möglich, ja – sinnvoll ist eine andere Frage
	Wie hoch ist der BEweiswert des WIPO Proof vor deutschen Gerichten zu beurteilen?	Deutschland hat als Mitgliedstaat WIPOs WIPO Proof zugestimmt und alle Dokumente sind auf Deutsch verfügbar deshalb am höchsten Niveau.